

Bitte beachtet beim Stadionbesuch die Hygiene- und Verhaltensregeln. Bis auf Weiteres haben ausschließlich Menschen Zutritt zu den Spielen im Dreisamstadion, die entweder gegen das Corona-Virus geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind (Positiver Test innerhalb der vergangenen drei Monate, das Testergebnis muss mindestens 28 Tage zurückliegen). Zusätzlich muss ein negatives Schnelltest- (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden. Besucherinnen und Besucher müssen somit

- entweder vollständig gegen das Corona-Virus geimpft oder
- von einer Covid-19-Erkrankung genesen sein (positiver Test innerhalb der vergangenen sechs Monate, das Testergebnis muss mindestens 28 Tage zurückliegen)

PLUS

- zusätzlich einen negativen Schnelltest- (nicht älter als 24 Stunden, gerechnet vom Veranstaltungsende) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden, gerechnet vom Veranstaltungsende) vorlegen.

Beispiel: Findet ein Spiel am Samstag um 14 Uhr statt, darf ein Antigen-Schnelltest frühestens am Samstag ab 15 Uhr und ein PCR-Test frühestens am Samstag ab 15 Uhr durchgeführt werden, damit er am Spieltag anerkannt wird.

- Bitte beachten Sie, dass Impfnachweise nur noch in digitaler Form gültig sind und
- führen zudem einen Personalausweis, Reisepass, Kinder- bzw. Schüler-/innenausweis oder Führerschein mit, den Sie bei Aufforderung durch das Sicherheits- und/oder Ordnungspersonal vorzeigen können.

Ausnahmen gelten in Baden-Württemberg bei Anwendung der 2G+-Regelung für folgende Personengruppen:

Kein Antigen-Test erforderlich bei:

- Personen, die eine Boosterimpfung erhalten haben
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind.
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion erforderlich).
- Genesene Personen, deren anschließende Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schülern (unabhängig vom Alter) gegen Vorlage eines Kinder- oder Schüler-/innenausweises

Antigen-Test erforderlich bei:

- Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- *zusätzlich ärztlicher Nachweis erforderlich*
- Personen, für die es keine Impfempfehlung der STIKO gibt
- *zusätzlich ärztlicher Nachweis erforderlich*

Mitnahme von Kindern bis 6 Jahre:

Im Sonderspielbetrieb können Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres keinen kostenlosen Zutritt zur Veranstaltung erhalten, es muss ein eigenständiges Ticket erworben werden. Wir bitten um Verständnis.